

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

Wizard 31 Ball Plug Resin

Alternative Namen:

Produkt-Teilenummern: 66-440027-256/66-440028-256, 66-440126-064,
66-440026-064/66-440046-011, Wizard 31 Ball Plug Resin

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bowlingball Lochharz für den professionellen Einsatz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Brunswick Bowling Products, LLC

525 W. Laketon Ave.

Muskegon, MI 49441. USA

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-mail:

brunswick.hu@brunswickbowling.com

1.4. Notrufnummer:

Gesundheit Österreich GmbH - Stubenring 6 1010 Wien: +43 1 515 61-0
24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 – H317
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B – H360Df
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H360Df – Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: Dibutylphthalat; **Reaktionsprodukt:** Bisphenol-A-(Epichlorhydrin);
Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700); Oxiran, Mono-[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate; p-tert-Butyl-phenylglycidylether

GHS07



GHS08



GHS09



GEFAHR

Gefahrenhinweise - H-Sätze:**H315** – Verursacht Hautreizungen.**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.**H360Df** – Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.**H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise - P-Sätze:****P202** – Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.**P261** – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.**P273** – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.**P280** – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**P302 + P352** – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.**P305 + P351 + P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.**P308 + P313** – BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P321** – Besondere Behandlung (siehe Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett).**P333 + P313** – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P337 + P313** – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**P391** – Verschüttete Mengen aufnehmen.**P405** – Unter Verschluss aufbewahren.**P501** – Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen /nationalen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.**Nur für gewerbliche Verbraucher.**2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Dieses Produkt enthält die folgende Stoffe, die Gefahren im Sinne der einschlägigen Vorschriften darstellen.

Bezeichnung:	CAS-Nr.	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gef.-pikt.	Gefahrenklassesse	H-Sätze
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epichlorhydrinharze (durchschnittlicher Molmasse ≤ 700) Indexnummer: 603-074-00-8	25068-38-6	500-033-5	-	50 – 75	GHS07 GHS09 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H319 H315 H317 H411
Dibutylphthalat (DBP) Indexnummer: 607-318-00-4	84-74-2	201-557-4	-	10 – 25	GHS08 GHS09 Gefahr	Repr. 1B Aquatic Acute 1	H360Df H400
Oxiran, Mono[[C12-14-alkyloxy)methyl]- Derivate Indexnummer: 603-103-00-4	68609-97-2	271-846-8	-	5 – 10	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H315 H317
p-tert-Butylphenylglycidylether	3101-60-8	221-453-2	-	5 – 10	GHS07 Achtung	Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1	H319 H315 H317

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

Die spezifische chemische Identität und/oder Prozentsatz (Konzentration) der Zusammensetzung muss als Geschäftsgeheimnis vorenthalten worden.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700);

(CAS: 25068-38-6):

Eye Irrit. 2; H319: C \geq 5 %

Skin Irrit. 2; H315: C \geq 5 %

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen: Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, einen Arzt hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Bei Verschlucken sofortige ärztliche Untersuchung sicherstellen.
- Opfer ruhig halten.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Betroffene an die frische Luft bringen, warm und ruhig halten.
- Künstliche Beatmung einleiten, falls die Atmung unregelmässig ist, oder ausgesetzt hat.
- Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nichts durch den Mund geben.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Hautreinigungsmittel waschen.
- Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Auge reichlich mit sauberem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, Augenlider anheben und einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln. Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Trockenchemikalien, Kohlendioxid oder geeigneten Schaum.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Während eines Feuers können reizende und hochgiftige Gase und giftige Dämpfe durch thermische Zersetzung oder Verbrennung entstehen.

Gefährliche Zersetzung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, beißender Rauch und Dämpfe.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Von Hitze, Funken und offene Flammen fernhalten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete Schutzausrüstung tragen, siehe Abschnitt 8.
 Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden.
 Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen.
 Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
 Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 Das verschüttete Produkt mit einem Absorptionsmittel aufsammeln, dann in einen geeigneten Abfallbehälter bis zur Entsorgung bringen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
 Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
 Die üblichen Hygienevorschriften beachten!
 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 Vor dem Gebrauch die sämtliche Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.
 Nach Handhabung gründlich waschen.
 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 Beschmutzte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 Behälter vorsichtig handhaben, um Beschädigung oder Verschüttung zu vermeiden.
 Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt oder auf dem Etikett, auch wenn der Behälter geleert wurde, da es Produktreste zurückhalten kann.
 Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.
 Technische Maßnahmen:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
 Technische Maßnahmen, Lagerung:
 In einem dicht verschlossenen Behälter lagern.
 An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort, fern von inkompatiblen Stoffen lagern.
 LAGERTEMPERATUR: 15,5 - 32 °C.
 Unter Verschluss aufbewahren.
 Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.
 Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (BGBI. II Nr. 429/2011):
Dibutylphthalat (DBP) (CAS:84-74-2): TMW: 5 mg/m³
 Fortpflanzungsgefährdend*: F,D

*

F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
 D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
---------------	---------------	------	---	---------------

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Wenn dies nicht ausreicht, um die Feinstaubkonzentrationen und Dämpfe unter den Grenzwerten berufsbedingter Konzentration zu halten, muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

Eine Augenwaschstation wird als gute Praxis empfohlen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten stets befolgt werden.

Hände vor dem Essen, Rauchen und der WC-Benutzung waschen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen gründlich waschen.

Siehe Abschnitt 2 für weitere Informationen.

1. Augen-/Gesichtsschutz: Zum Schutz der Augen eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: Handschuhe aus PVC oder Gummi tragen, um den Hautkontakt auf ein Minimum zu beschränken (EN 374). sich auf die Empfehlungen des Herstellers hinsichtlich der Eignung aller verwendeten Handschuhe beziehen.

b. Andere: Keine speziellen Vorschriften.

3. Atemschutz: Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Wenn Arbeitnehmer Konzentrationen über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen geeignete Atemschutzgeräte getragen werden.

4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder wenn die Arbeit unter extremen Bedingungen ausgeführt wird, ist es sinnvoll, einen Experten zu konsultieren und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode:	Bemerkungen:
1. Aussehen:		
		grüne niedrigviskose Flüssigkeit
2. Geruch:		leichter Geruch
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4. pH:		keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht anwendbar
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben*
7. Flammpunkt:		264 – 268 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		nicht anwendbar
	geschätzt	

10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	0,5 – 2,5%	235 °C
11. Dampfdruck:	20,25 Pa	
12. Dampfdichte:	20,25	
13. Relative Dichte:	1 – 1,2	24 °C
14. Löslichkeit(en):	keine Angaben*	
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*	
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*	
17. Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar	
18. Viskosität:	nicht anwendbar	
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*	
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*	

9.2. Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: 135,000

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Die Polymerisation wird nicht von selbst stattfinden. Massen von mehr als 0,5 kg Produkt plus einem aliphatischen Amin verursachen eine irreversible Polymerisation mit beträchtlicher Wärmeentwicklung.

10.2. Chemische Stabilität:

Dieses Produkt erfordert ein anderes Produkt bei Raumtemperatur zu reagieren. Produkt in Übereinstimmung mit Anweisungen für die Sicherheit mischen und verwenden. Wenn unsachgemäß behandelt, kann übermäßige Hitze und Rauchentwicklung auftreten. Nicht empfindlich auf mechanische Einwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Übermäßige Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Während eines Feuers: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, beißender Rauch und Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut und die Atemwege sensibilisieren und reizen. Es enthält niedermolekulare Epoxidverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel und Dampf sollte vermieden werden.

Wenn keine streckenspezifischen LD50-Daten für ein akutes Toxin verfügbar waren, wurde die umgerechnete Punktschätzung der akuten Toxizität bei der Berechnung der ATE des Produkts verwendet.

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤

700);

(CAS: 25068-38-6):

LD50 (oral, Ratte): > 5000 mg/kg.

LD50 (dermal, Kaninchen): 20000 mg/kg

Dibutylphthalat (DBP) (CAS: 84-74-2):

LD50 (oral, Ratte): 8000 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen): 20860 mg/kg

Karzinogenität:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700);

(CAS: 25068-38-6):

OSHA: nicht aufgeführt.

NTP: nicht aufgeführt.

IARC: nicht aufgeführt.

Dibutylphthalat (DBP) (CAS: 84-74-2):

OSHA: nicht aufgeführt.

NTP: nicht aufgeführt.

IARC: nicht aufgeführt.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate (CAS: 68609-97-2):

OSHA: nicht aufgeführt.

NTP: nicht aufgeführt.

IARC: nicht aufgeführt.

p-tert-Butylphenylglycidylether (CAS: 3101-60-8):

OSHA: nicht aufgeführt.

NTP: nicht aufgeführt.

IARC: nicht aufgeführt.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut-und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Augen: Verursacht schwere Augenreizung.

Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatische Toxizität:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(Epichlorhydrin); Epoxidharz (mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700);

(CAS: 25068-38-6):

LC50, Fisch (Pimephales promelas): 3,10 mg/l/96h

EC50, Krebstiere (Daphnia magna): 1,40 mg/l/48h

Dibutylphthalat (DBP) (CAS: 84-74-2):

LC50, Fisch (Lepomis macrochirus): 0,48 mg/l/96h

EC50, Krebstiere (Daphnia magna): 2,99 mg/l/48h

ErC50, Algen (Scenedesmus subspicatus): 0,21 mg/l/96h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

log Kow: 2,281 (geschätzt)

BCF: 0,56 – 0,67

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT-/vPvB-Chemikalien.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

Alle nationalen, regionalen und lokalen Bestimmungen beachten.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

Keine besondere Empfehlung des Herstellers.

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

ADR/RID; IMDG; IATA:

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. BISPHENOL-A-EPOXYHARZ, DIBUTYLPHTHALAT)

ADR; IMDG; IATA:

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. BISPHENOL-A-EPOXYHARZ, DIBUTYLPHTHALAT)

14.3. Transportgefahrenklassen:

ADR/RID; IMDG; IATA:

Klasse: 9

14.4. Verpackungsgruppe:

ADR/RID; IMDG; IATA:

III

14.5. Umweltgefahren:

IMDG:

Meeresschadstoff: nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Das Gemisch enthält eine Komponente die in Anhang XVII der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 gelistet ist, unterliegt deshalb den Einschränkungen:

Eingestuft als fortpflanzungsgefährdend (Eintrag 30)
Dibutylphthalat (DBP) (CAS: 84-74-2) (Eintrag 51. b)

Das Gemisch enthält eine Komponente die in Anhang XIV der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 gelistet ist (Genehmigungspflichtige Stoffe):

Dibutylphthalat (DBP) (CAS: 84-74-2)

SVHC (Besonders besorgniserregende Stoffe) Stoffe:

Dibutylphthalat (DBP) (CAS: 84-74-2)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internat. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. IMDG: Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA DGR: Internationaler Luftverkehrsverband - Gefahrgutvorschriften. ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (vom 19. 12. 2017).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1 - H317	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B - H360Df	Basierend auf Berechnungsmethode
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - H411	Basierend auf Berechnungsmethode

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H360Df – Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Erstelldatum: 01. 10. 2018

Überarbeitet am: - 26.10.2020

Version: 2



<http://www.msds->

Sicherheitsdatenblatt erstellt von: ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com